



NEWS – neue verbindliche aktuelle Info - Stand November 2020

Deine Ausbildung in der Fahrschule während der Corona Pandemie

Bitte beachte die aktuell geltenden Hygieneregeln für die Ausbildung während der Corona Zeit

für die ANMELDUNG und den THEORIEUNTERRICHT

- kein Zutritt mit Erkältungs- und/oder Grippesymptomen
- alle Fahrschulen dürfen nur mit Mund- und Nasenschutz betreten werden
- der Mindestabstand muss permanent mindestens 1,5 m betragen
- der Mindestabstand gilt auch vor der Fahrschule beim Warten – keine Warteschlangen
- der Mindestabstand gilt auch beim Verlassen der Filialen nach dem Unterricht – keine Gruppenbildung
- kein Händeschütteln – kein Körperkontakt
- in allen Filialen gibt es Spuckschutz und Händedesinfektionsmittel
- in allen Filialen werden die Berührungsflächen regelmäßig desinfiziert und gereinigt
- alle Filialen werden regelmäßig und ausreichend belüftet

für die AUTO, AUTOMATIK u. ANHÄNGER AUSBILDUNG

- keine Ausbildung mit Erkältungs- und/oder Grippesymptomen
- alle Fahrzeuge dürfen nur mit Mund-Nasenschutz benutzt werden
- Gesichtsschutz darf während der Ausbildung nicht abgenommen werden
- alle Fahrzeuge werden vor – während - nach der Ausbildung ausreichend gelüftet
- alle Fahrzeuge werden nach jeder Fahrstunde desinfiziert und gereinigt

für die ZWEIRAD - MOTORRAD AUSBILDUNG

- keine Ausbildung mit Erkältungs- und/oder Grippesymptomen
- die Zweiradausbildung und Prüfung aufgrund der Corona VO nur mit eigener Schutzkleidung möglich. Für die Klassen A - A2 - A1 - AM gilt gemäß FeV Anlage 7:
 - a) Motorradhelm mit Klarvisier nach ECE-R 22/05 geprüft
 - b) Motorradhandschuhe
 - c) anliegende Textil- oder Leder-Motorradjacke mit Protektoren an Schultern und Ellenbogen. Rückenprotector falls nicht in der Jacke integriert
 - a) anliegende Textil- oder Leder-Motorradhose mit Knie- und Hüftprotektoren.
 - b) Motorradstiefel mit ausreichendem Knöchelschutz
- bitte bringe zur Ausbildung einen Ohrhörer mit einem 3,5 mm Klinkenanschluss mit

Info für Reiserückkehrer gelten besondere Regel vor dem Beginn oder dem Fortsetzen der Ausbildung

Diese müssen vorher eine Rechtsverbindliche Erklärung ausfüllen und unterschreiben!